

# Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Donnerstag, 09. Dezember 2021, 19:30 Uhr**  
Lokalität: Seelandhalle Kerzers  
Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann  
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin  
Stimmzähler: **Katharina Schwab** und **Marco Schwab**

Es sind total 29 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 27 Personen.** Nicht stimmberechtigt sind: 1 Pressevertreterin (Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers, Murtenbieter / Freiburger Nachrichten) sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

## Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21.04.2021**
2. **Totalrevision der Statuten des Gesundheitsnetz See**
3. **Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste See**
4. **Budget 2022**
  - 4.1 Erfolgsrechnung
  - 4.2 Investitionsrechnung
  - 4.3 Bericht der Finanzkommission
  - 4.4 Genehmigung
5. **Orientierung Finanzplan**
6. **Informationen**
7. **Verschiedenes**

## **Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste**

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2021. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Aufgrund der noch bestehenden Corona-Pandemie wird diese Versammlung nach wie vor nicht wie üblich im Mehrzweckraum der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die beheizte Seelandhalle in Kerzers bietet hierfür grosszügige Platzverhältnisse an, damit die Sicherheit der Teilnehmenden gewährleistet ist. Ein Dank geht an den Gemeinderat Kerzers für die Gastfreundschaft.

Beim Eingangs-/ Ausgangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit. Es werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt und es gilt eine Maskenpflicht. Zudem wird eine Präsenzliste geführt.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 47 vom 26.11.2021. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung, das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21.04.2021, die Statuten zu den Traktanden 2. und 3. sowie den ausführlichen Vorbericht zum Budget 2022 (Traktandum 4.) konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder der Website abgerufen werden. Der detaillierte Auszug des Budgets 2022 war in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen Stimmezähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Katharina Schwab und Marco Schwab als Stimmezähler vor. Diese werden in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Artikel 2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARzGG), Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit Tonträgern aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

## **1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21.04.2021**

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Website öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

## **2. Totalrevision der Statuten des Gesundheitsnetz See**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden.

Gemeinderätin Joëlle Blanc Kümin orientiert.

## Allgemeine Informationen

Im Rahmen diverser Gesetzesrevisionen und der Einführung von HRM2 müssen die Gemeindeverbände ihre Statuten anpassen.

Geändert wurden diverse Terminologien, ebenso wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden:

Alte Version (aktuelle Statuten - 2018)	Neue Version
<p><b>Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11</b></p> <p><sup>3</sup>Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde <b>500</b>, so hat sie pro weitere <b>500</b> Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die <b>250</b> übersteigt.</p>	<p><b>Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11</b></p> <p><sup>3</sup> Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde <b>1'000</b>, so hat sie pro weitere <b>1'000</b> Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die <b>500</b> übersteigt.</p>
<p><b>Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 18</b></p> <p><sup>1</sup>Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis <b>13</b> Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst.</p> <p><sup>2</sup>Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf <b>8 Gemeindevertreter</b> im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind: je ein Sitz für die Zentrumsgemeinden Courtepin, Gurmels mit Kleinböisingen, Kerzers mit Fräschels, Mont-Vully und Murten, ein Sitz für die weiteren Gemeinden des regionalen Zentrums und Greng (Courgevaux, Greng, Merlach, Muntelier), ein Sitz für die übrigen deutschsprachigen Gemeinden (Galmiz, Gempenach, Ried, Ulmiz) und ein Sitz für die übrigen Gemeinden des Haut-Lac français (Cressier, Misery-Courtion).</p> <p>Eine Gemeinde oder Region kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde oder Region. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als 2 Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter.</p> <p><sup>3</sup>Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mitglied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.</p>	<p><b>Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 19</b></p> <p><sup>1</sup> Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis <b>11</b> Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst.</p> <p><sup>2</sup> Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf <b>7 Gemeindevertreter</b> im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Sitz für die Gemeinde Courtepin</li> <li>- Ein Sitz für die Gemeinden Gurmels, Kleinböisingen und Ulmiz</li> <li>- Ein Sitz für die Gemeinden Kerzers, Ried und Fräschels</li> <li>- Ein Sitz für die Gemeinde Mont-Vully</li> <li>- Ein Sitz für die Gemeinde Murten</li> <li>- Ein Sitz für die Gemeinden Courgevaux, Greng, Merlach und Muntelier</li> <li>- Ein Sitz für die Gemeinden Cressier und Misery-Courtion</li> </ul> <p>Eine Gemeinde kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als zwei Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter.</p> <p><sup>3</sup> Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mitglied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.</p>
<p><b>Kostenverteiler - Art. 32</b></p> <p><sup>1</sup>Der Anteil der Mitgliedgemeinden an den Investitions- und Betriebskosten wird zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.</p> <p><sup>2</sup>Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindex gelten die letzten vom Staatsrat</p>	<p><b>Kostenverteiler - Art. 33</b></p> <p><sup>1</sup> Die Investitions- und Betriebskosten werden zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.</p> <p><sup>2</sup> <b>Massgebend für die Berechnung der Anteile an Investitionskosten der Mitgliedgemeinden ist der Zeitpunkt der Schlussabrechnung.</b></p>

beschlossenen Zahlen, die am Ende des betreffenden Rechnungsjahres in Kraft sind.

<sup>3</sup>Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindexes gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende der betreffenden Rechnungsperiode beziehungsweise zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung in Kraft sind.

Die jeweils vollständige Version der Statuten (aktuell und neu) konnte auf der Website abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

#### Genehmigung an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See

Anlässlich der vergangenen Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See vom 24.06.2021 wurden die Statutenänderungen mit grosser Mehrheit genehmigt und von den Delegierten bzw. den Verbandsgemeinden angenommen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Totalrevision der Statuten des Gesundheitsnetz See zu genehmigen.

Gemeinderätin J. Blanc Kümin erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die vorliegende Totalrevision der Statuten des Gesundheitsnetz See zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die vorliegende Totalrevision der Statuten des Gesundheitsnetz See mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

### **3. Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste See**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Joëlle Blanc Kümin orientiert.

Der Gemeindeverband der Sozialen Dienste See, mit den Bereichen der Berufsbeistandschaft und der Sozialhilfe, hat per 1. Januar 2022 eine Gesamtrevision der Statuten vorgenommen. Diese ist durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden zu genehmigen. Die Statutenänderung erfolgt hauptsächlich aufgrund nachstehender Gründe:

- Austritt der Gemeinden Galmiz und Gempenach  
Die beiden bisherigen Mitgliedsgemeinden Galmiz und Gempenach werden per 1.1.2022 mit der Gemeinde Murten fusionieren und haben ihren Austritt per 31.12.2021 aus dem Gemeindeverband der Sozialen Dienste bekanntgegeben.  
Somit wird der Verband inskünftig noch 11 Gemeinden umfassen.
- Änderungen infolge der Einführung HRM2, u.a. die Bildung einer Finanzkommission als zusätzliches Verbandsorgan.
- Zusammenlegung der beiden Sozialkommissionen
- Erhöhung der Kreditlimite des Kontokorrents

Die neuen Statuten, einmal mit Markierung der Änderungen und einmal in ihrer Endfassung, können auf der Website abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

J. Blanc Kümin informiert anhand eines Statutenauszugs über die wichtigsten Änderungen:

<p><b>VIV. Rechnungsprüfung</b> <i>Alte Version (aktuelle Statuten - 2018)</i></p> <p>-</p>	<p><b>Finanzkommission - Art. 22</b> <i>Neue Version</i></p> <p><sup>1</sup> Die Finanzkommission setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen.</p> <p><sup>2</sup> Sie übt die ihr von der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden übertragenen Befugnisse aus.</p>
<p><b>Art. 2 Mitglieder</b> <i>Alte Version (aktuelle Statuten - 2018)</i></p> <p><sup>1</sup> Folgende Gemeinden sind Mitglieder des Verbands und diesen Statuten mit einem Entscheid ihrer Gemeindeversammlung oder ihres Generalrats beigetreten: Courgevau, Courtepin, Cressier, Fräschel, <b>Galmiz</b>, <b>Gempenach</b>, Gurmels, Kleinbösing, Misery-Courtion, Mont-Vully, Muntelier, Ried, Ulmiz</p> <p><sup>2</sup> Der Verband kann zu den Bedingungen, die durch die Statuten und die Delegiertenversammlung festgelegt werden, weitere Gemeinden aufnehmen.</p> <p><sup>3</sup> Artikel 110 GG bleibt vorbehalten.</p>	<p><b>Art. 2 Mitglieder</b> <i>Neue Version</i></p> <p><sup>1</sup> Folgende Gemeinden sind Mitglieder des Verbands und diesen Statuten mit einem Entscheid ihrer Gemeindeversammlung oder ihres Generalrats beigetreten: Courgevau, Courtepin, Cressier, Fräschel, Gurmels, Kleinbösing, Misery-Courtion, Mont-Vully, Muntelier, Ried, Ulmiz</p> <p><sup>2</sup> Der Verband kann zu den Bedingungen, die durch die Statuten und die Delegiertenversammlung festgelegt werden, weitere Gemeinden aufnehmen.</p> <p><sup>3</sup> Artikel 110 GG bleibt vorbehalten.</p>
<p><b>Art.3 Zweck</b> <i>Alte Version (aktuelle Statuten - 2018)</i></p> <p>Der Verband hat zum Zweck:</p> <p>a) eine öffentliche Berufsbeistandschaft gemäss schweizerischem Zivilgesetzbuch ZGB und gemäss dem Einführungsgesetz vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) zu führen;</p> <p>b) das Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG) anzuwenden; die Sozialhilfe wird von den Gemeinden und vom Staat Personen gewährt, die auf ihrem Gebiet Wohnsitz haben oder sich auf ihrem Gebiet aufhalten;</p>	<p><b>Art.3 Zweck</b> <i>Neue Version</i></p> <p>Der Verband hat zum Zweck:</p> <p>a) eine öffentliche Berufsbeistandschaft gemäss schweizerischem Zivilgesetzbuch ZGB und gemäss dem Einführungsgesetz vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) zu führen;</p> <p>b) das Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG) anzuwenden; die Sozialhilfe wird von den Gemeinden und vom Staat Personen gewährt, die auf ihrem Gebiet Wohnsitz haben oder sich auf ihrem Gebiet aufhalten;</p> <p>c) einen Sozialdienst und <b>eine Sozialkommission</b> im Sinne von Artikel 16, 18 und 19 SHG einzusetzen und zu verwalten.</p>

<p>c) einen Sozialdienst und <b>Sozialkommissionen</b> im Sinne von Artikel 16, 18 und 19 SHG einzusetzen und zu verwalten.</p>	
---	--

<p><b>Art. 28 Voranschlag und Jahresrechnung</b> <i>Alte Version (aktuelle Statuten - 2018)</i> Der Voranschlag und die Rechnung des Verbands werden gemäss den einschlägigen Bestimmungen erstellt und geprüft.</p> <p><b>Art. 29 Finanzquellen</b> Die Finanzquellen des Verbands sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beteiligungserträge;</li> <li>b) <b>Anleihen Kontokorrentkredite limitiert auf Fr. 150'000.00</b></li> <li>c) Subventionen;</li> <li>d) Beiträge von Dritten, Spenden und Schenkungen;</li> <li>e) Entschädigung für die Mandatsführung durch die betroffenen Personen.</li> </ul>	<p><b>Art. 30 Budget und Jahresrechnung</b> <i>Neue Version</i> Das Budget und die Rechnung des Verbands werden gemäss den einschlägigen Bestimmungen erstellt und geprüft.</p> <p><b>Art. 31 Finanzquellen</b> Die Finanzquellen des Verbands sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beteiligungserträge;</li> <li>b) <b>Anleihen Kontokorrentkredite limitiert auf Fr. 350'000.00;</b></li> <li>c) Subventionen;</li> <li>d) Beiträge von Dritten, Spenden und Schenkungen;</li> <li>e) Entschädigung für die Mandatsführung durch die betroffenen Personen.</li> </ul>
--	--

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste See zu genehmigen.

Gemeinderätin J. Blanc Kümin erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die vorliegende Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste See zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die vorliegende Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste See mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

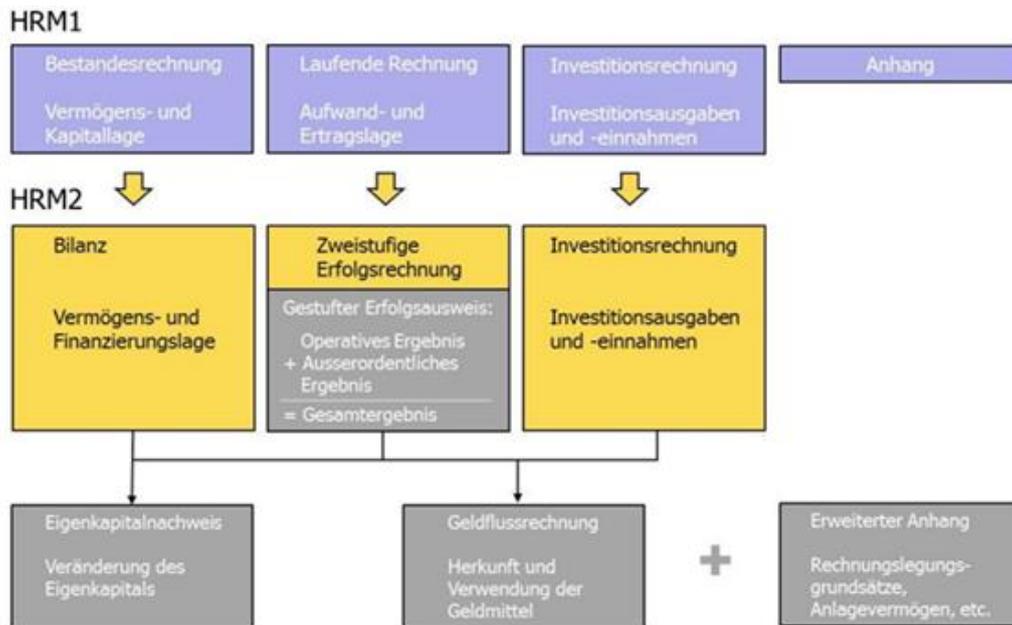
## 4. Budget 2022

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

### 4.0 Budget

Vize-Gemeindeammann Gianpaolo Cecchin orientiert.

Das Budget 2022 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt.



### Neubewertung des Anlagevermögens

**Ziel:** Realitätsgetreues Bild in der Bilanz

**HRM1:** Abschreibungen vorgeschrieben, freiwillige zusätzliche Abschreibungen möglich. Dies hatte jedoch zur Folge, dass das vorhandene Vermögen in der Praxis oft zu tief bewertet wurde.

**HRM2:** Anlagen dürfen ausschliesslich entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

Mit einer einmaligen Neubewertung des Anlagevermögens im ersten Jahr des Übergangs zu HRM2 werden die Güter zu ihren ursprünglichen Entstehungs- oder Erstellungswerten bilanziert. Der Zeitraum der historischen Nachforschungen beträgt 20 Jahre. Die Gemeinde Fräschels hat deshalb alle Investitionen der letzten 20 Jahre neu bewertet. Die Differenz fliesst in die Neubewertungsreserve.

**Auswirkung:** In Erfolgsrechnung sind Abschreibungen vorzunehmen für Investitionen, welche unter HRM1 bereits vollständig abgeschrieben waren. Im Gegenzug dient die Neubewertungsreserve zur Finanzierung der Mehrkosten durch die Abschreibungen. Die Neubewertungsreserve wird innert maximal 10 Jahren aufgelöst.

Auf die Liquidität der Gemeinde hat die Neubewertung des Anlagevermögens keinen Einfluss. Jedoch auf die Bilanzwerte und Abschreibungen.

### Vorjahresvergleiche

Der Jahresabschluss 2020 und der Voranschlag 2021 wurden auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich der Ausgaben mit dem Budget 2022 möglich ist. Ein tatsächlicher Vergleich ist jedoch nur für direkte Ausgaben möglich. Die Vorjahreswerte sind deshalb rein indikative Werte und dienen dem besseren Vergleich.

## 4.1 Erfolgsrechnung

Finanzverwalterin Christine Brander orientiert über die Anpassungen im Bereich Abgaben und Gebühren.

## Anpassungen Abgaben und Gebühren

### Abgaben allgemeiner Haushalt

Steuerfuss	75,0% der Kantonssteuern (unverändert)
Liegenschaftsteuer	1,0‰ des Steuerwerts (unverändert)

### Gebühren

#### Gebühren Wasser

Grundgebühr	CHF 200 pro Liegenschaft (bisher CHF 150)
Preis pro m <sup>3</sup>	CHF 1.40 (bisher CHF 1.70)

*Die Totalkosten bleiben gleich. Die Anpassung ist von Gesetzes wegen nötig, da Einlagen in den Werterhalt grundsätzlich mit Grundgebühren gedeckt werden müssen, was aktuell nicht der Fall ist.*

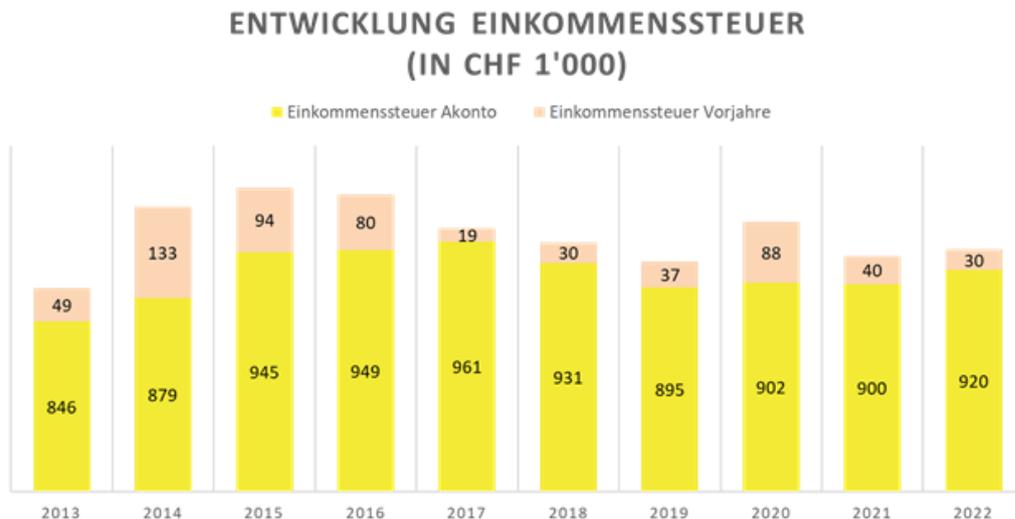
#### Gebühren Abwasser

Preis pro m <sup>3</sup>	CHF 2.30 (bisher CHF 2.35)
--------------------------	----------------------------

*Leichte Gebührenerkung, da tiefere Gesamtkosten für allgemeine Aufwendungen.*

Alle weiteren nicht genannten **Gebühren** bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich.

Die Finanzverwalterin informiert über die Entwicklung der Einkommenssteuern 2013 – 2022:



Anschliessend orientiert sie über die Zusammenfassung des Budgets 2022 (funktionale Gliederung Erfolgsrechnung).

Das Budget 2022 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Erfolgsrechnung wurde mit einem Verlust von CHF 112'625.00 budgetiert:

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	307'710	107'700	293'750	108'000	291'570	107'263
		<b>200'010</b>		<b>185'750</b>		<b>184'307</b>
1 Öffentliche Sicherheit	58'150	29'050	58'520	27'550	63'745	32'421
		<b>29'100</b>		<b>30'970</b>		<b>31'323</b>
2 Bildung	668'550		657'800		579'548	
		<b>668'550</b>		<b>657'800</b>		<b>579'548</b>
3 Kultur und Freizeit	24'460		20'650	1'000	13'500	338
		<b>24'460</b>		<b>19'650</b>		<b>13'162</b>
4 Gesundheit	166'140		139'900		143'929	
		<b>166'140</b>		<b>139'900</b>		<b>143'929</b>
5 Soziale Wohlfahrt	203'600	700	198'800	700	204'713	718
		<b>202'900</b>		<b>198'100</b>		<b>203'996</b>
6 Verkehr	197'740	20'750	146'800	20'750	146'322	20'678
		<b>176'990</b>		<b>126'050</b>		<b>125'643</b>
Umweltschutz und 7 Raumordnung	441'840	401'740	373'950	353'600	360'621	344'038
		<b>40'100</b>		<b>20'350</b>		<b>16'583</b>
8 Volkswirtschaft	13'550	750	11'850	1'250	14'788	388
		<b>12'800</b>		<b>10'600</b>		<b>14'401</b>
9 Finanzen und Steuern	17'875	1'426'300	17'950	1'330'500	122'375	1'542'803
	<b>1'408'425</b>		<b>1'312'550</b>		<b>1'420'427</b>	
<b>Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)</b>	<b>-112'625</b>		<b>-76'620</b>		<b>107'536</b>	

Danach informiert die Finanzverwalterin über das Finanzierungsergebnis:

Finanzierung	Gemeinde Total	Allgemeiner Haushalt	Spezialfinanzierungen
+ Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	-112'625	-112'625	0
+ Aufwand für Abschreibungen	78'240	55'190	23'050
+ Einlagen in Fonds und + Spezialfinanzierungen	135'000	0	135'000
- Entnahmen aus Fonds und - Spezialfinanzierungen	69'540	0	69'540
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	19'240	7'350	11'890
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	12'850		12'850
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	62'500	62'500	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-25'035</b>	<b>-112'585</b>	<b>87'550</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	494'100	400'800	93'300
<b>Finanzierungsüberschuss (+), - fehlbetrag (-)</b>	<b>-519'135</b>	<b>-513'385</b>	<b>-5'750</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-5%</b>	<b>-28%</b>	<b>94%</b>

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Selbstfinanzierungsgrad	-*	285%	1055%	117%	1299%

\*Wert wurde vom Amt für Gemeinden noch nicht mitgeteilt

Der Vorsitzende dankt für die Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Erfolgsrechnung 2022:

Zusammenfassung der Diskussion:

Ein Bürger erkundigt sich, ob nicht einmalig ein Aufwertungsertrag auszuweisen ist.

Christine Brander erläutert: In der vorliegenden Erfolgsrechnung wurden einige Abschreibungen neutralisiert. Theoretisch könnten diese in einem Jahr neutralisiert werden, was aber auf 10 Jahre verteilt vorgesehen ist, gemäss Empfehlung des Kantons.

Da das Thema betreffend Finanzierung der Wasserversorgung einige Bürger beschäftigt, wird dieses anschliessend unter dem Traktandum «Verschiedenes» besprochen.

#### 4.2 Investitionsrechnung

Die Finanzverwalterin Christine Brander informiert im Detail über die Investitionsrechnung 2022. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 494'100.00 ab:

	Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen
0 Verwaltung		0
1 Öffentliche Sicherheit	125'000	125'000
		0
2 Bildung		0
3 Kultur und Freizeit		0
4 Gesundheit	35'800	35'800
5 Soziale Wohlfahrt		0
6 Verkehr	227'000	227'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	133'300	50'000
		83'300
8 Volkswirtschaft	173'000	25'000
		148'000
9 Finanzen und Steuern		0
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>694'100</b>	<b>200'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>494'100</b>

## Investitionsrechnung 2022 – Details geplante Investitionen:

1	Sanierung Kugelfang	125'000	Die Kosten werden voraussichtlich vollumfänglich durch bestehende Reserven gedeckt (Investitionseinnahmen im gleichen Umfang sind ebenfalls budgetiert). Plan: Beschluss im Frühjahr 2022
4	Beteiligungen Heiminvestitionen	35'800	Beitrag GNS für die Beteiligung an Heiminvestitionen (gebundene Ausgabe – kein Beschluss an Gemeindeversammlung)
6	Projekt sichere Strassen	7'000	Restbetrag aus bereits beschlossenen Budget für Vorprojekt für den ausstehenden Teil Sicherheit an der Kantonsstrasse
6	Sanierung Bahnübergänge	220'000	Es sind weitere Abklärungen nötig. Aufgeführt ist der «Worst Case». Weitere Informationen sind für die Gemeindeversammlung im Frühjahr 2022 zu erwarten
7	GEP Genereller Entwässerungsplan	8'000	Restbetrag aus bereits laufendem Projekt. Das Dossier ist in der Schlussprüfung, Abschluss voraussichtlich im Jahr 2022
7	ARA Kerzers und Umgebung	85'300	Gebundene Ausgabe – kein Beschluss an Gemeindeversammlung. Beitrag gemäss Finanzplan ARA Kerzers und Umgebung
7	Ortsplanungsrevision	40'000	Entscheid voraussichtlich Anfang 2022. Je nach Umfang fallen weitere Arbeiten und Zusatzkosten an. Im Budget vorgesehen ist der «Worst Case». Über die Details kann voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2022 informiert werden
8	Sanierung Flurwege (2. Etappe)	173'000	Bestehendes Projekt. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen. Die Rückerstattungen fallen tiefer aus als ursprünglich budgetiert (rund CHF 90'000 weniger Subventionsbeiträge), da die Schulstrasse nicht auf 3 Meter verbreitert wird (=Wegfall Subventionen). Auch die Subventionen für die Rebenstrasse fallen voraussichtlich tiefer aus (Nutzungszweck nicht zu 100% erfüllt).

Finanzverwalterin C. Brander erkundigt sich, ob zur Investitionsrechnung 2022 Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

### 4.3 Bericht der Finanzkommission

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest die Berichte der Finanzkommission zu diesem Geschäft zu Händen der Gemeindeversammlung:

#### **Bericht der Finanzkommission zur Erfolgsrechnung Budget 2022**

«Die FIKO hat die Erfolgsrechnung des Budgets 2022 eingehend geprüft und diese mit dem Finanzvorsteher und der Finanzverwalterin am 10. November 2021 besprochen.

Für 2022 wird ein Verlust von CHF 112'625 budgetiert. Darin enthalten sind einmalige Kostenaufwendungen wie die Sanierung der Pensionskasse des Kantonspersonals Freiburg, das Honorar für die Rechtsberatung in Causa Sanierung Bahnübergänge und amtliche Vermessungsarbeiten von insgesamt rund CHF 54'600.

Die Steuereinnahmen wurden für 2022 mit CHF 1'304'000 veranschlagt und fallen rund CHF 138'000 tiefer aus als in der Rechnung 2020.

Die Gemeinde Fräschels verfügt über hohe, nicht gebundene Eigenkapitalmittel (Stand Januar 2021: CHF 1,393 Mio.), die einen allfälligen Verlust in dieser Höhe gut auffangen können. Daher empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung Budget 2022 anzunehmen.»

#### **Bericht der Finanzkommission zur Investitionsrechnung 2022**

«Die FIKO hat die Investitionsrechnung 2022 detailliert geprüft und diese mit dem Finanzvorsteher und der Finanzverwalterin besprochen.

Gesamthaft sind Investitionen von rund CHF 700'000 vorgesehen, denen Einnahmen von CHF 200'000 gegenüberstehen.

Die Netto-Ausgaben von knapp CHF 500'000 beinhalten die Sanierung Flurwege, welche bereits im laufenden Jahr geplant waren und nicht vorgenommen wurden. Ebenfalls sind die von der SBB geforderten Sanierungskosten für die Bahnübergänge 879 und 876 mit CHF 220'000 eingeplant.

Neue grössere Investitionen sind für 2022 keine vorgesehen.

Zu den Sanierungskosten Bahnübergänge ist Folgendes festzuhalten:

An der Gemeindeversammlung vom 21. April 2021 lehnte die Stimmbevölkerung von Fräschels das Kreditbegehren über CHF 217'985 für die Sanierungskosten-Forderung der SBB der Bahnübergänge 879 und 876 auf Antrag des Gemeinderates und auf Empfehlung der Finanzkommission ab.

In der Investitionsrechnung werden die Investitionsvorhaben, welche im folgenden Jahr realisiert werden sollen, grob geschätzt und veranschlagt. Dabei sind sowohl die Ausgabenhöhe und der Realisierungszeitpunkt der Investitionsvorhaben vage. Erst mit dem Kreditantrag werden die Ausgabenhöhe und der Zeitpunkt der Umsetzung des Investitionsvorhabens konkret und verbindlich festgehalten. Zum Kreditantrag hat die Gemeindeversammlung erneut Beschluss zu fassen.

Bei der geplanten Investitionsausgabe Sanierung Bahnübergänge über CHF 220'000 handelt es sich gemäss Gemeinderat und Finanzverwalterin um den «Worst Case». Der Gemeinderat hat entschieden, nicht auf die Forderungen der SBB einzutreten und das Verfahren rechtlich weiterzuziehen. Zur Sicherheit und da der Ausgang noch unsicher ist, hat der Gemeinderat beschlossen, den «Worst Case» im Investitionsbudget aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung all dieser Punkte empfiehlt die Finanzkommission die Annahme der Investitionsrechnung 2022.»

Der Vorsitzende dankt Peter Arn für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion:

Aus der Versammlung werden hierzu keine Fragen gestellt.

#### 4.4 Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 am 26. Oktober 2021 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung dies wie folgt zu genehmigen:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand		CHF	2'099'615
	Gesamtertrag		CHF	1'986'990
	<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>CHF</b>	<b>112'625</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	Verwaltungsvermögen	CHF	694'100
	Einnahmen	Verwaltungsvermögen	CHF	200'000
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>494'100</b>

Gemäss Artikel 88 GG Absatz 3 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung das Budget auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die Erfolgsrechnung 2022 und die Investitionsrechnung 2022 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Finanzverwalterin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

## 5. Orientierung Finanzplan

### Erfolgsrechnung Rechnung 2022 - 2026

Finanzverwalterin Christine Brander orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die voraussichtlichen Prognosen „Erfolgsrechnung“ der Jahre 2022 - 2026:

Jahr	Gewinn/Verlust	Betrag
2022	Verlust	112'625
2023	Verlust	88'770
2024	Verlust	40'265
2025	Verlust	29'409
2026	Verlust	22'598

### Investitionen 2022 - 2026

Danach informiert Christine Brander über die Investitionen der Jahre 2022 – 2026:

Jahr	Aufwand	Ertrag	Netto Aufwand
2022	694'100	200'000	494'100
2023	616'400	50'000	566'400
2024	1'434'200	50'000	1'384'200
2025	675'300	50'000	625'300
2026	60'000	50'000	10'000
<b>Total Netto Aufwand 2022 - 2026</b>			<b>3'080'000</b>

Details zu geplanten Investitionen 2023 – 2026:

#### Aufwand 2023

40'000	Heime
200'000	Sanierung Strasse Berg
50'000	Sanierung Leitungsnetz Gruebe
100'000	Planungskredit WAGROM (Anschluss an Verteilnetz / Notversorgung)
181'400	ARA Kerzers und Umgebung
20'000	Hochwasserschutz WBU Bibera
25'000	Sanierung Gemeinschaftsgrab

#### Aufwand 2024

40'000	Heime
50'000	Projekt sichere Strassen (Folgearbeiten Kantonsstrasse)
200'000	Sanierung Strasse Moosgasse
1'000'000	Anschluss WAGROM / Notversorgung
124'200	ARA Kerzers und Umgebung
20'000	Hochwasserschutz WBU Bibera

#### Aufwand 2025

40'000	Heime
50'000	Projekt sichere Strassen (Folgearbeiten Kantonsstrasse)
500'000	Anschluss WAGROM / Notversorgung
65'300	ARA Kerzers und Umgebung
20'000	Hochwasserschutz WBU Bibera

#### Aufwand 2026

40'000	Heime
20'000	Hochwasserschutz WBU Bibera

Finanzverwalterin Christine Brander erkundigt sich, ob zur Systematik des Finanzplans Fragen bestehen:

Klemens Huber erkundigt sich, was die Position «WAGROM» bedeutet.

Gemeinderätin Christa Schwab erläutert: Hierbei handelt es sich um den «Wasserverbund Grosses Moos». Der Kanton verlangt, dass Fräschels im Bereich der Wasserversorgung über eine sichere Notversorgung (Leitung) verfügen muss. Zur Erfüllung dieser Auflage ist eine Option der Anschluss an die WAGROM.

Der Vorsitzende erteilt anschliessend das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Traktandum zu Händen der Gemeindeversammlung:

### **Bericht der Finanzkommission zur Finanzplanung 2022 – 2026 sowie zur Investitionsplanung 2023 – 2026**

*«Die FIKO hat den 5-Jahres-Finanzplan 2022 - 2026 geprüft. Folgende Feststellungen wurden gemacht und mit dem Finanzvorsteher und der Finanzverwalterin besprochen.*

*Für die kommenden fünf Jahre wird jährlich ein Verlust in Prozent des Ertrages zwischen 5,7% bis rund 1 % veranschlagt, wobei sich dieser über die Jahre kontinuierlich verringert. Neben dem Wegfall der einmaligen Kostenaufwendungen im 2022 wird davon ausgegangen, dass die Kosten in den Folgejahren nur moderat ansteigen. Wobei hingegen bei der Bildung aufgrund der Annahme von weniger schulpflichtigen Kindern mit deutlich tieferen Kosten geplant wird. Bei den Steuereinnahmen wird nur mit leicht erhöhten Steuereinnahmen gegenüber Budget 2022 gerechnet.*

*Bei der ganzen 5-Jahresplanung fallen vor allem die Investitionsvorhaben Anschluss ans Wasserversorgungsnetz Grosses Moos WAGROM / Notversorgung auf. Im 2024 sind dafür CHF 1 Mio. und im 2025 zusätzlich CHF 0,5 Mio. geplant. Mit dieser Investition soll sowohl die Notversorgung als auch eine verbesserte Trinkwasserqualität (Stichwort „Chlorothalonil“) sichergestellt werden. Mittels einer geplanten Vorstudie sollen die verschiedenen Möglichkeiten evaluiert und eine konkrete Konzeptidee mit einer detaillierten Kostenaufstellung ausgearbeitet werden.*

*Da die Wasserversorgung selbsttragend sein muss, ist allenfalls mit einer erneuten **Gebührenerhöhung** zu rechnen. Zum heutigen Zeitpunkt fehlen die nötigen Detailinformationen, um dies genauer beurteilen zu können. Die FIKO hinterfragt, ob es richtig sei, dass Investitionen in das Wasserversorgungsnetz zur Behebung des Chlorothalonil-Problems alleinig durch die Grundeigentümer resp. Bezüger zu finanzieren sind. Sie weist darauf hin, dass sicherlich auch andere Gemeinden der Region Mittelland das Problem haben und in diesem Zusammenhang Investitionen tätigen müssen. Durch einen Zusammenschluss der Gemeinden und einer gemeinsamen Bearbeitung dieser Thematik könnten allenfalls Subventionen seitens Kanton oder Bund erreicht werden.*

*Die FIKO empfiehlt, zukünftig die mittelfristige Investitionsplanung und den mittelfristigen Finanzplan miteinander zu harmonisieren, d.h. die aus den neuen Investitionen resultierenden Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Abschreibungs- und Finanzierungskosten im Finanzplan abzubilden.»*

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Gemeinderat in Bezug auf das Chlorothalonil dem Bundesrat geschrieben hat, dass die Gemeinde Fräschels dieses Problem nicht alleine tragen kann.

Die Versammlung hat keine weiteren Bemerkungen oder Fragen zur Systematik des Finanzplans.

## 6. Informationen

### **Stand OP-Revision Fräschels**

*Peter Hauser*

Nach wie vor warten wir auf den Schlussbericht zur 2. Auflage der OP-Revision. Gemäss Mitteilung des kantonalen Bau- und Raumplanungsamtes (BRPA) figuriert das Dossier der Gemeinde Fräschels im Arbeitsprogramm auf vierter Position zur anschliessenden Bearbeitung des Dossiers.

Der langjährige Ortsplaner J. Bönzli hatte sein Mandat per Ende 2020 zur Bearbeitung der OP-Revision Fräschels niedergelegt. Nun hat der Gemeinderat hierfür eine neue Ortsplanerin gefunden, welche das Dossier bereits kennt, da sie eine ehemalige Mitarbeiterin des BRPA ist. Sie wird für dieses Mandat engagiert, sobald wir über den Schlussbericht verfügen und klar ist, welche Aufgaben zu erledigen sind.

### **Verabschiedung Kommissionsmitglieder Legislaturperiode 2016 – 2021**

*Peter Hauser*

An der Gemeindeversammlung vom 21.04.2021 hat er orientiert, dass die Verdankung der Kommissionsmitglieder (Legislaturperiode 2016 – 2021) in der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 inklusive Apéro nachgeholt wird. Leider ist die Corona-Pandemie nach wie vor aktuell und der Gemeinderat hat zum Schutz der Bevölkerung auch dieses Mal auf die Organisation eines Apéros im Anschluss an diese Versammlung verzichtet.

Der Gemeinderat dankt allen Kommissionsmitgliedern für ihr wertvolles Engagement zum Wohle der Gemeinde.

An der heutigen Versammlung werden alle Kommissionsmitglieder verabschiedet, die in der Legislaturperiode 2016 – 2021 aktiv waren und nun demissioniert haben oder Mitglieder von Kommissionen, die mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2021 – 2026 aufgehoben wurden. Es sind dies:

#### Abwasser-/Wasser- & Umweltkommission (aufgehoben)

- Caflisch Charles
- Kramer Peter
- Wüthrich Ruth

#### Einbürgerungskommission

- Sommer Jacqueline

#### Energiekommission (aufgehoben)

- Etter Jürg
- Haenzi Martin
- Kramer Willy
- Lehmann Alfred

#### Finanzkommission

- Hostettler Sylvia

#### Planungskommission

- Nyffenegger Katharina
- Zwygart Jeannette
- Sommer Thomas sel.

## Kulturkommission

- Frey Kurt

Als Zeichen der Wertschätzung erhalten sie je einen Gutschein des Gewerbevereins Kerzers.

## **7. Verschiedenes**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Thema «Finanzierung der Wasserversorgung»:

Christoph Stricker findet die Wassergebühren nicht fair berechnet, das Verursacherprinzip wird zu wenig berücksichtigt. Wenn jemand Bauland hat, bezahlt er ARA-Anschlussgebühren, ohne dass er zurzeit bauen kann. Zudem wird im Gemeindereglement nicht zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen unterschieden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass mittels Finanzierung aus den Grundgebühren die Infrastruktur trotzdem jederzeit bereit sein und unterhalten werden muss.

Gemeinderätin Christa Schwab ergänzt: Das Gesetz gibt vor, dass Investitionen mit den Grundgebühren finanziert werden, Einlagen können nicht über Gebühren getätigt werden. Die Gemeinde hat nicht viel Spielraum, versiegelte Flächen könnten vermessen werden, dieser Aufwand müsste jedoch auch finanziert werden.

Werner Kramer stellt fest, dass die aktuellen Einnahmen aus den Grundgebühren nicht für die gemäss Finanzplan präsentierten Investitionen von rund 1.5 Mio. Franken reichen werden.

Gemeinderätin Christa Schwab erwähnt, dass es aktuell zu früh ist für Details, da zurzeit weder konkrete Zahlen noch ein konkretes Projekt vorliegen. Hierzu sind noch viele Vorabklärungen nötig, vielleicht ist der Erhalt von Subventionen möglich. Die Bildung einer «Arbeitsgruppe Wasserversorgung» macht Sinn zu gegebener Zeit.

Christoph Stricker dankt für die Transparenz seitens des Gemeinderates und damit die Möglichkeit zur Prüfung, ob allenfalls eine Arbeitsgruppe hierfür gebildet wird. Der Gemeinderat kann informieren, was aus seiner Sicht sinnvoll wäre.

Bernhard Hug erkundigt sich, ob die aktuelle Wasserversorgung über eine Notstromanlage verfügt. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu weiteren Themen:

Werner Kramer nimmt Bezug auf die sanierten Bahnübergänge. Ursprünglich waren 3 Bahnübergänge, davon ist inzwischen ein Bahnübergang aufgehoben. Er will in diesem Zusammenhang wissen, ob der Gemeinde bereits ein Aufwand verrechnet wurde.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die SBB nur für den Bahnübergang Richtung Kallnach eine Kostenbeteiligung von 100% verlangt mit ihrer These, dass zu damaliger Zeit zuerst die Geleise gebaut wurden und danach ein Weg. Hierbei handelt es sich jedoch um ein laufendes Verfahren.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Finanzverwalterin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse.

Ende: 21:00 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

P. Hauser

C. Tschachtli